

FERIENFREIZEITEN  
**FINANZIERUNGS- UND  
FÖRDERMÖGLICHKEITEN**

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- ▶ Kommunale Förderung
- ▶ Landesförderung
- ▶ Bundesförderung
- ▶ Kirchliche Förderung
- ▶ Sonderurlaub
- ▶ Spenden
- ▶ Sponsoring

# KOMMUNALE FÖRDERUNG

- Öffentliche Träger sind gesetzlich zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet.
- Geregelt sind die Fördervoraussetzungen und Förderhöhen im Kinder- und Jugendförderplan
- Zuständig sind die Kommunen oder der Kreis mit dem jeweilige Jugendamt
- Voraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

# LANDESFÖRDERUNG

- ▶ Der Träger der Ferienfreizeit muss seinen Sitz in NRW haben
- ▶ Zuständig ist das Landesjugendamt Westfalen (LWL) oder der BDJ für seine Mitgliedsverbände
- ▶ Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen mit:
  - Europa, Israel, Türkei
  - afrikanischen Ländern

# BUNDESFÖRDERUNG

- ▶ Werden auch über das Landesjugendamt Westfalen (LWL) oder das Jugendhaus Düsseldorf beantragt
- ▶ Gefördert werden bundesweit operierende Organisationen und internationale Jugendbegegnungen mit:
  - Frankreich (Deutsch-Französisches Jugendwerk)
  - Polen (Deutsch-Polnisches Jugendwerk)
  - Israel, Russland, Tschechien, Griechenland und weitere

# KIRCHLICHE FÖRDERUNG

- ▶ Kirchliche Gruppen können für religiöse Maßnahmen (Besinnungstage, Wallfahrten, Pilgerreisen, Taizé-Fahrt, religiös ausgerichtete Wochenenden...) Zuschüsse beim Bistum Münster beantragen

[www.bistum-muenster.de/seelsorge\\_downloads](http://www.bistum-muenster.de/seelsorge_downloads)

# SONDERURLAUB

- Wird für Pfarreien auch über das Landesjugendamt Westfalen (LWL) beantragt; bei Verbänden über den BDJ
- Für Ehrenamtliche ab 16 Jahren
- Erstattet werden 80% des Bruttoverdienst-Ausfalls
- Max. 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr
- Antragsfrist für die Sommerferien: 30.04.
- Keine Förderung erhalten:
  - Mitarbeitende im öffentlichen Dienst
  - Selbstständige
  - Eigene Mitarbeitende des Trägers der Freizeit
  - Freiwillige im Sozialen oder Ökologischen Jahr

# SONDERURLAUB UND CORONA

## ▼ Sommerferien 2020:

- Sonderurlaub, trotz Umwandlung von Ferienfreizeit mit Übernachtung in eine ohne Übernachtung
- Anträge konnten noch bis 2 Wochen vor der Maßnahme erfolgen
- Bestehende Anträge konnten verändert werden
- Auch digitale Angebote waren förderfähig

## ▼ Sommerferien 2021:

- Bisher noch keine Infos
- Aktuelle Infos unter [www.ljr-nrw.de/corona-faq](http://www.ljr-nrw.de/corona-faq)



# SPENDEN

- ▶ Finanz- oder Sachspenden möglich
- ▶ Voraussetzungen: eine Organisation ist als steuerbegünstigt anerkannt, die Spende erfolgt freiwillig und unentgeltlich
- ▶ Örtliche Quellen anfragen
- ▶ Ausstellen von Spendenquittungen über die Pfarrei oder den Verband
- ▶ Steuern: für Zuwendungsempfänger steuerfreie Einnahme, für den Spender mindern sich die steuerpflichtigen Einkünfte

# SPONSORING

- ▶ Austausch von Leistung und Gegenleistung
- ▶ Gilt für das Unternehmen als Betriebsausgabe, für den Empfänger als Einkünfte aus Gewerbebetätigung
- ▶ Beide Seiten erhoffen sich einen Gewinn:

z.B. Logo der Firma oder Hinweis auf Sponsor

- auf dem Ferienfreizeit-Flyer
- auf den Lager-T-Shirts
- auf Fahrzeugen
- usw.

# STIFTUNGEN

- ▶ Es gibt eine Vielzahl von Stiftungen in Deutschland: [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)
- ▶ Es gibt auch die BDKJ Stiftung zur Unterstützung junger Menschen und sozialem Engagements:  
[www.jugendstiftung-weitblick.de](http://www.jugendstiftung-weitblick.de)

# WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- ▶ Gewinnausschüttung von Banken
- ▶ Sachspenden
- ▶ Spendenportale [www.spendenportale.de](http://www.spendenportale.de)
- ▶ Bußgeldzuweisungen (erfordert Registrierung beim Oberlandesgericht)

# WICHTIGE HINWEISE

- Nachfragen und informieren
- Rechtzeitige Antragsstellung
- Originalbelege 10 Jahre aufheben
- Kein Vermischen mit privaten Ausgaben
- Doppel- oder Überförderung von Maßnahmen ist nicht erlaubt